



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über die Errichtung einer internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken
- Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestimmung von HR DI Dr.techn. Christian Seyringer zum Stellvertreter der Vorständin der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling – SQC
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. Oktober 2020 (Kmsr Dipl.-Ing. Julia Huber – unter Beibehaltung der Zuteilung TA 4A 30% ihrer Normalarbeitszeit – Zuteilung STE 70% ihrer Normalarbeitszeit und Bestellung zur Stellvertreterin des interimistischen Vorstandes der STE Stabsstelle Erfindungen)
- Bestellung des Vorsitzenden der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im Österreichischen Patentamt
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (OR Mag.iur. Alexander Svetly - Dienstzuteilung zu RIMM 50% und RE 50% auf die Dauer von 3 Monaten) m.W. 01. Oktober 2020

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Zwischen der Widerspruchsmarke „MARC“ und der angefochtenen Marke „MARCMARCS“ besteht im Bereich der Waren der KI 25 unmittelbare Verwechslungsgefahr.
Aus der Verdoppelung eines Worts (hier auch mit der Anfügung eines Plural S) wird auf einen identen Hersteller geschlossen, der dadurch nur eine „Intensivierung“ oder eine Qualitätssteigerung der bisher vermarkteten Produkte andeuten will.

- Patentrecht:

- Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend eine Vorrichtung und ein Verfahren zum Bekämpfen von bienenschädlichen Milben (beinhaltend: Verfahrensansprüche, Vorrichtungsansprüche und Verwendungsansprüche).
Anwendung des „could-would-approach“ sowie des „Aufgabe-Lösungs-Ansatzes“.
Systematische Gegenüberstellung der „Aufgabe“ und der „Lösung“.
Berücksichtigung der Beschreibung für die Auslegung der Patentansprüche.

• Berichte und Mitteilungen

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgang

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über die Errichtung einer internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken

Nach Mitteilung des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat Saudi-Arabien am 3. September 2020 seine Beitrittsurkunde zum Wiener Übereinkommen über die Errichtung einer internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken (BGBl. III Nr. 178/1999, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 108/2019) hinterlegt und hiebei gemäß Art. 16 Abs. 2 des Übereinkommens erklärt, sich durch die Bestimmungen des Art. 16 Abs. 1 betreffend die Beilegung von Streitigkeiten vor dem Internationalen Gerichtshof nicht gebunden zu erachten.

Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979

Nach Mitteilung des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat Saudi-Arabien am 3. September 2020 seine Beitrittsurkunde zum Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979 (BGBl. Nr. 496/1990, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 3/2020), hinterlegt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestimmung von HR DI Dr.techn. Christian Seyringer zum Stellvertreter der Vorständin der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling – SQC

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. September 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

HR DI Dr.techn. Christian Seyringer wird – unbeschadet seiner Funktionen als Bereichsverantwortlicher des Bereichs QM und unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur TA 1B - mit der Funktion des Stellvertreters der Vorständin der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling - SQC betraut.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. Oktober 2020 (Kmsr Dipl.-Ing. Julia Huber – unter Beibehaltung der Zuteilung TA 4A 30% ihrer Normalarbeitszeit – Zuteilung STE) 70% ihrer Normalarbeitszeit und Bestellung zur Stellvertreterin des interimistischen Vorstandes der STE Stabsstelle Erfindungen

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kommissärin Dipl.-Ing. Julia Huber wird – unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur TA 4A zu 30% ihrer Normalarbeitszeit – der Stabsstelle Erfindungen zu 70% ihrer Normalarbeitszeit

zugeteilt und zur Stellvertreterin des interimistischen Vorstandes der Stabsstelle Erfindungen bestellt.

Bestellung des Vorsitzenden der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im Österreichischen Patentamt

Gem. § 12 Abs. 2 ÖPA – Grundausbildungsverordnung wird HR DI Dr. Kurt Ehrendorfer mit Wirkung vom 1. Dezember 2020 bis zum Ablauf der Funktionsperiode mit 10. April 2021 zum Vorsitzenden der Dienstprüfungskommission bestellt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (OR Mag.iur. Alexander Svetly - Dienstzuteilung zu RIMM 50% und RE 50% auf die Dauer von 3 Monaten) m.W. 01. Oktober 2020

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 01. Oktober 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

OR Mag.iur. Alexander Svetly tritt seinen Dienst im Österreichischen Patentamt, nach der vorzeitigen Beendigung der Dienstzuteilung zur LPD Wien, wieder an und wird der Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster – RIMM zu 50% seiner Normalarbeitszeit (Stammabteilung) und der Rechtsabteilung Erfindungen – RE zu 50% seiner Normalarbeitszeit auf die Dauer von 3 Monaten dienstzugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 06. November 2019, 133R76/19b

Zwischen der Widerspruchsmarke „MARC“ und der angefochtenen Marke „MARCMARCS“ besteht im Bereich der Waren der KI 25 unmittelbare Verwechslungsgefahr.

Aus der Verdoppelung eines Worts (hier auch mit der Anfügung eines Plural S) wird auf einen identen Hersteller geschlossen, der dadurch nur eine „Intensivierung“ oder eine Qualitätssteigerung der bisher vermarkteten Produkte andeuten will.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Marc](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 07. Mai 2020, 133R138/19w

Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend eine Vorrichtung und ein Verfahren zum Bekämpfen von bienenschädlichen Milben (beinhaltend: Verfahrensansprüche, Vorrichtungsansprüche und Verwendungsansprüche).

Anwendung des „could-would-approachs“ sowie des „Aufgabe-Lösungs-Ansatzes“.

**Systematische Gegenüberstellung der „Aufgabe“ und der „Lösung“.
Berücksichtigung der Beschreibung für die Auslegung der Patentansprüche.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Bienenschädling](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Basmati“, GGA (IN, Reis), 11.09.2020, C 301/16/2020
- „Huile de noix du Périgord“, GU (FR, Walnussöl), 17.09.2020, C 308/22/2020
- „Dalmatinska pečenica“, GGA (HR, Schweinefleisch gepökelt), 18.09.2020, C 300/9/2020
- „Dalmatinska panceta“, GGA (HR, Schweinefleisch gepökelt), 18.09.2020, C 309/13/2020
- „Rudarska greblica“, GGA (HR, Backware), 18.09.2020, C 309/17/2020
- „Český modrý mák“, GGA (CZ, Mohn), 25.09.2020, C 317/31/2020
- „Újfehértói meggy“, GGA (HU, Sauerkirsche), 28.09.2020, C 319/15/2020
- „Liptovské droby“, GGA (SK, Wurst), 29.09.2020, C 321/58/2020
- „Loukaniko Pitsilias“, GGA (CY, Wurst), 30.09.2020, C 322/45/2020
- „Lountza Pitsilias“, GGA (CY, geräuchertes Schweinefilet), 30.09.2020, C 322/49/2020

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 07.09.2020, C 295/5/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Munster“/„Munster-Géromé“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 08.09.2020, C 298/34/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Vinagre del Condado de Huelva“ (GU, ES, Weinessig, ABl. C 319/6/2010, L 260/7/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 23.09.2020, C 315/3/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Queijo da Beira Baixa“ (GU, PT, Käse, vormals „Queijos da Beira Baixa“ („Queijo de Casteli Branco“/„Queijo Amarelo da Beira Baixa“/„Queijo Picante da Beira Baixa“), Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Kennzeichnung)

im Amtsblatt vom 25.09.2020, C 317/25/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Stelvio“/„Stilfser“ (GU, IT, Käse, ABl. C 251/20/2005, L 46/14/2007, L 302/20/2013, Beschreibung des Erzeugnisses und Erzeugungsverfahren)

im Amtsblatt vom 30.09.2020, C 322/30/2020 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Volaille de Bresse“/„Poulet de Bresse“/„Poularde de Bresse“/„Chapon de Bresse“ (GU, FR, Frischfleisch, ABl. L 148/3/96, L 120/3/2003, L 299/26/2013, Beschreibung des Erzeugnisses,

Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Abgang

Hofrat Dr. Peter Meisterle wird mit Ablauf des 31. Oktober 2020 aus dem Österreichischen Patentamt ausscheiden.

Wir wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute.
